

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Applied Economics and Data Science“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 17.08.2023

Der Fakultätsrat der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hat am 07.06.2023 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Applied Economics and Data Science“ (M.Sc.) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 06.08.2021 (Amtliche Mitteilungen 029/2021, geändert in Amtliche Mitteilungen 037/2022) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 15.08.2023 genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 10 „Masterabschlussmodul“ Abs. (4) wird am Ende des Absatzes ergänzt:
Abweichend von Satz 3 kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall zulassen, dass die Masterthesis auch von zwei hauptamtlich beschäftigten Lehrenden, die nicht der Hochschullehrergruppe angehören oder Privatdozentin oder Privatdozent sind, begutachtet werden kann.
2. § 16 „Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Note“ Abs. (6) wird wie folgt neu gefasst:
„Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als durch die Kreditpunkte gewichtetes arithmetisches Mittel der Bereiche. Die Summe der gewichteten Noten wird durch die Gesamtzahl der Kreditpunkte dividiert, die in die Benotung eingegangen sind. Modulnoten gehen in die Berechnung der Gesamtnote mit einer Stelle nach dem Komma ein. Bei der Bildung der Gesamtnote werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote wird mit zwei Stellen nach dem Komma ausgewiesen.“
3. In Anlage 1 „Module im Masterstudiengang Applied Economics and Data Science“ wird in der Tabelle (1) „Module im Bereich Economics“ folgendes Modul ergänzt:

wir760 Computable General Equilibrium Analysis	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
--	-------------	--------------------------	---	---

4. In Anlage 1 „Module im Masterstudiengang Applied Economics and Data Science“ werden in der Tabelle (3) „Module im Bereich Data Science“ folgende Module ergänzt:

inf040 Einführung in Data Science	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul inf040 in Anlage 11 a zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO)	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul inf040 in Anlage 11 a zur BPO
inf962 Fundamental Competences in Computing Science III: Algorithms and computational Problem Solving	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul inf962 in Anlage 2 zur Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul inf962 in Anlage 2 zur Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

5. In Anlage 1 „Module im Masterstudiengang Applied Economics and Data Science“ werden in der Tabelle (3) „Module im Bereich Data Science“ zu den Modulen inf604, inf607, inf535 und inf536 jeweils die „Art und Menge der Lehrveranstaltungen“ und die „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ wie folgt neu gefasst:

inf604 Business Intelligence I	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul inf604 in Anlage 2 zur Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul inf604 in Anlage 2 zur Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften
inf607 Business Intelligence II	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul inf607 in Anlage 2 zur Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul inf607 in Anlage 2 zur Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften
inf535 Computational Intelligence I	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul inf535 in Anlage 2 zur Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul inf535 in Anlage 2 zur Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften
inf536 Computational Intelligence II	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul inf536 in Anlage 2 zur Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul inf536 in Anlage 2 zur Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften

6. In Anlage 1 „Module im Masterstudiengang Applied Economics and Data Science“ werden in der Tabelle (3) „Module im Bereich Data Science“ folgende Module gestrichen:
 inf980 „Einführung in die Informatik für Naturwissenschaften“ und
 inf501 „Umweltinformationssysteme“.
7. In Anlage 1 „Module im Masterstudiengang Applied Economics and Data Science“ wird in der Tabelle (4) „Module im Bereich Specialization“ der Satz „Insgesamt sind Module im Umfang von 18 KP zu belegen.“ gestrichen. Der wortgleiche Satz im ersten Absatz von Abs. (4) bleibt unberührt stehen.
8. In Anlage 1 „Module im Masterstudiengang Applied Economics and Data Science“ werden in der Tabelle (4) „Module im Bereich Specialization“ zu den Modulen wir896, wir899, wir921, wir898, wir842, wir843, wir886, inf510 und wir806 jeweils die „Art und Menge der Lehrveranstaltungen“ und die „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ wie folgt neu gefasst:

wir896 Operations Management	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir896 in Anlage 3 zur Prüfungsordnung	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir896 in Anlage 3 zur MPO – BWL: M & R
---------------------------------	-------------	---	---	--

		für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre: Management und Recht“ (vorher: „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“) (MPO – BWL: M & R)		
wir899 Supply Chain Management	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir899 in Anlage 3 zur MPO – BWL: M & R	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir899 in Anlage 3 zur MPO – BWL: M & R
wir921 Sustainable Supply Chain Management	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir921 in Anlage 3 zur MPO – BWL: M & R	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir921 in Anlage 3 zur MPO – BWL: M & R
wir898 Strategic Sustainability Management	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir898 in Anlage 3 zur MPO – BWL: M & R	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir898 in Anlage 3 zur MPO – BWL: M & R
wir842 Banking	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir842 in Anlage 3 zur MPO – BWL: M & R	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir842 in Anlage 3 zur MPO – BWL: M & R
wir843 Financial Risk Management	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir843 in Anlage 3 zur MPO – BWL: M & R	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir843 in Anlage 3 zur MPO – BWL: M & R
wir886 Digital Transformation: Strategies and Sustainability	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir886 in Anlage 3 zur MPO – BWL: M & R	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir886 in Anlage 3 zur MPO – BWL: M & R
inf510 Energieinformationssysteme	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul inf510 in Anlage 2 zur Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul inf962 in Anlage 2 zur Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften
wir806 Informationstechnologierecht	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir806 in Anlage 3 zur MPO – BWL: M & R	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir806 in Anlage 3 zur MPO – BWL: M & R

9. In Anlage 1 „Module im Masterstudiengang Applied Economics and Data Science“ werden in der Tabelle (4) „Module im Bereich Specialization“ die folgenden Module ersatzlos gestrichen:
 inf007 „Informationssysteme I“,
 inf008 „Informationssysteme II“ und
 inf109 „Informationssysteme III“.

10. In Anlage 1 „Module im Masterstudiengang Applied Economics and Data Science“ wird unterhalb der Tabelle (4) „Module im Bereich Specialization“ folgende Zeile ergänzt:

Gesamt			18	
--------	--	--	----	--

Abschnitt II

Diese Änderungsordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen zum Wintersemester 2023/24 für alle Studierenden unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns in Kraft.

Für Studierende mit Studienbeginn vor WS 2023/24 gilt, dass bereits erfolgreich absolvierte Module

- inf980 Einführung in die Informatik für Naturwissenschaften
- inf501 Umweltinformationssysteme
- inf007 Informationssysteme I
- inf008 Informationssysteme II
- inf109 Informationssysteme III

ihre Gültigkeit behalten.